

Chef:innensache Digitalisierung

Update: OZG 2.0 kommt doch nicht | Kommunales Digitalisierungsmodell | Weiterbildung:
Seminar „Basisabsicherung Grundschutz für Informationssicherheitsbeauftragte

Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG 2.0) abgelehnt. Wir haben die wichtigsten Informationen hierzu für Sie zusammengefasst. Außerdem stellt Ihnen Philipp Willer ein Vorgehensmodell bei der kommunalen Verwaltungsdigitalisierung vor. Den Artikel hierzu finden Sie auch in der Zeitschrift „Die Gemeinde“, Ausgabe 01/2024. Zum Schluss möchten wir Sie noch auf ein Weiterbildungsseminar hinweisen: im Juni findet erneut der Lehrgang zum Grundschutz für Informationssicherheitsbeauftragte statt.

Inhalt

OZG 2.0 kommt doch nicht.....	2
Digitalisierungsmodell für Kommunalverwaltungen	3
Hinweis: Seminar „Basisabsicherung Grundschutz für Informationssicherheitsbeauftragte“.....	7
Termine	8
Kontakt	8

OZG 2.0 kommt doch nicht.

In der Plenarsitzung des Bundesrates vergangenen Freitag wurde der Nachfolger des Onlinezugangsgesetzes, OZG 2.0, abgelehnt. Grund hierfür waren aus Ländersicht die ungeklärte Kostenübernahme sowie die fehlende Finanzierungszusage von Seiten des Bundes.

Wie wir bereits in dem Infoschreiben „Chef:innensache Digitalisierung“ aus Juni 2023 berichteten, sollte der Gesetzesentwurf zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes die Eckpunkte für eine moderne und zukunftsgerichtet Verwaltung liefern.

Änderungen des Onlinezugangsgesetzes

Vorgesehen waren hierbei die Bereitstellung der BundID als zentraler Basisdienst durch den Bund, die Abschaffung der Schriftform, die Anpassung der Datenschutzregelungen für Onlinedienste, die Verbindlichkeit von barrierearmen und nutzerfreundlichen elektronischen Verwaltungsleistungen, die Einführung des Once-Only-Prinzips, die Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, verbindliche Standards und Schnittstellen für IT-Komponenten und die Digital-Only-Regelung für Unternehmensleistungen.

Deutscher Landkreistag deutlich gegen OZG 2.0

Bereits im Vorfeld zu der Bundesratsentscheidung hatte sich Reinhard Sager, Präsident des Deutschen Landkreistages, deutlich gegen den Gesetzesentwurf ausgesprochen und forderte den Bundesrat dazu auf, dem Entwurf nicht zuzustimmen.

Sager konstatierte, dass „die Gräben zwischen Bund, Ländern und Kommunen nicht zugeschüttet, sondern sogar noch vertieft [würden].“ Konkret meinte Sager: „Das Gesetz will dem Bund eine einseitige Festlegung aller für die Umsetzung erforderlichen Standards erlauben, und zwar ohne wirksame Einbeziehung des IT-Planungsrats und der fachlichen und technischen Expertise aus Ländern und Kommunen. So kann das nicht funktionieren.“ Ebenso bei der Festlegung von Standards kritisiert Sager, dass dieses ohne föderale Beteiligung vorgesehen ist. Er fordert eine übergreifende Standardisierungsorganisation in der Verwaltung und Privatwirtschaft angemessen miteinbezogen werden.

Der Bundesrat hat nun diesen Gesetzesentwurf tatsächlich abgelehnt. Zudem gab es nicht genügend Stimmen, um den Vermittlungsausschuss anzurufen. Das allerdings könnten nun Bundesregierung und Bundestag tun.

Weiterführende Links zu:

[Das neue OZG droht zur Farce zu werden \(Pressemitteilung des Deutschen Landkreistages\)](#)
[Bundesrat macht Vollbremsung bei der Verwaltungsdigitalisierung](#)

Digitalisierungsmodell für Kommunalverwaltungen

Aus 5 Jahren Digitalisierungstätigkeit des ITV.SH bei Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein hat sich mittlerweile ein stringentes Vorgehensmodell etabliert, welches hier vorgestellt werden soll. Vorgehensmodelle sind notwendig beim Projektmanagement, um komplexe Projekte strukturieren und stringent umsetzen zu können.

Kern dieses in diesem Artikel vorgestellten Digitalisierungsmodells ist die vollumfassende Betrachtung von Leistungen von Kommunalverwaltungen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmerinnen und Unternehmern. Aber was bedeutet dieses konkret? Ein Totalmodell für die Digitalisierung einer Leistung in einer Kommunalverwaltung lässt sich grundsätzlich in die folgenden Ebenen unterscheiden (siehe hierzu Abbildung auf Seite 6):

1. Ebene: gesetzliche Grundlagen
2. Ebene: Prozess der Leistungsgewährung
3. Ebene: IT-System bzw. -Architektur zur digitalen Leistungsgewährung
4. Ebene: Ökosystem als Infrastruktur des IT-Systems

Der Appell in diesem Artikel ist ein Verständnis für die Komplexität und notwendige Mehrebenenbetrachtung von Digitalisierungsprojekten zu schaffen, die notwendig sind, um als Verwaltung Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmern funktionale und rechtskonforme digitale Leistungen zur Verfügung stellen zu können.¹

Gesetzliche Grundlagen als Basis jedes Handelns einer Kommunalverwaltung

Die gesetzlichen Grundlagen sind die Basis aller Aktivitäten einer Behörde. Um Prozesse zur Gewährung von Leistungen einer Kommunalverwaltung zu digitalisieren, müssen unabhängig von der Art der Bereitstellung die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Daher sind diese in einen digitalen Rahmen zu übersetzen, will heißen wie können diese auch in einer digitalen Welt erfüllt werden. Wichtig ist es in diesem Zusammenhang Rahmenwerke zu Datenschutz, Barrierefreiheit, eIDAS-Verordnung und IT-Sicherheit von Anfang an bei der Konzeption von IT-Systemen mit zu berücksichtigen. Diese im Nachhinein in bereits entworfene und vielleicht sogar schon realisierte IT-Systeme zu integrieren, ist deutlich schwieriger (siehe hierzu Abbildung).

Als Beispiel für eine konkrete Anwendung soll hier der Prozess zur Gewährung von Wohngeld herangezogen werden. Die gesetzliche Grundlage der Leistung Wohngeld ist das Wohngeldgesetz. Neben dem Wohngeldgesetz sind aber mehrere andere Gesetze zu beachten wie die Datenschutzgrundverordnung, Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein, IT-Einsatz-Gesetz etc. Die Gesetzeskonformität der analogen wie digitalen Leistungsgewährung hat oberste Priorität. Diese muss vollständig gewährleistet sein. Auf der anderen Seite muss bzw. sollte bei Gesetzesvorhaben der Gesetzgeber auf die Umsetzbarkeit von Leistungen im digitalen Raum bei der Gesetzgebung achten.

¹ S. Die Bundesregierung, Praxisleitfaden Projektmanagement für die öffentliche Verwaltung (2012), S. 7.

Prozess als erster Schritt der Leistungsgewährung

Kommunalverwaltungen verstehen sich in erster Linie als Dienstleister gegenüber ihren Kunden für viele Leistungen der öffentlichen Verwaltung. Um diese erbringen zu können, bedarf es einer Abfolge von Aktivitäten zur Gewährung einer bestimmten Leistung. Die Zusammenfassung dieser Aktivitäten wird als Prozess bezeichnet. Auch in diesem Zusammenhang ist es wichtig, den Prozess vollumfänglich, von Anfang bis Ende, darzustellen. Das Modell des Prozesses ist dann die Grundlage für die nächsten Schritte der Abbildung in einem IT-System. Ein Prozess könnte exemplarisch wie in Ebene 2 der Abbildung modelliert werden.

Am Beispiel Wohngeld lässt sich gut zeigen, dass es notwendig ist, Prozesse zur Leistungsgewährung vollständig von Anfang bis Ende zu denken. So wurde zunächst nur der Online-Dienst Wohngeld in die Wohngeldstellen in Schleswig-Holstein ausgerollt. Der Medienbruch zwischen Beantragung und Bearbeitung und Bescheidung führte zu Mehraufwänden in den Wohngeldstellen, da aufgrund des Online-Dienstes die Anzahl der Anträge beträchtlich stieg. Jetzt durch die Überbrückung des Medienbruchs lassen sich auch in der täglichen Arbeit der Wohngeldstellen die Vorteile der digitalen Prozesse realisieren, indem Prozesse optimiert, entschlackt und beschleunigt werden.

Übersetzung des Prozesses in ein IT-System

Um Prozesse zu digitalisieren, müssen IT-Komponenten in einem IT-System/-Architektur zur digitalen Abbildung des Prozesses miteinander verwoben werden. Damit die IT-technische Abbildung des Prozesses gelingt, müssen verschiedene Aspekte berücksichtigt werden: Datenflüsse, Servicearchitektur, Schichtenmodelle etc. Um diese Aspekte strukturiert berücksichtigen zu können, gibt es unterschiedliche Architekturmodelle, die ähnlich wie Prozessmodelle eine Notation als Struktur und Nomenklatur anbieten. Die Bedeutung von Architekturmodellen für die öffentliche Verwaltung ist ähnlich hoch anzusetzen wie für die Privatwirtschaft.²

Nun ist es wichtig die Ebenen Prozess und IT-System miteinander zu verknüpfen (siehe hierzu Ebene 2 und 3 der Abbildung)

Nach der Optimierung des Prozesses gilt es diesen nun in einem IT-System zu realisieren. Hierbei sind zwei Ebenen zu unterscheiden: erstens die Makroebene, also die IT-Architektur der gesamten Kommunalverwaltung. Dies ist die sogenannte Unternehmens- bzw. Verwaltungsarchitektur der IT. Und zweitens die Mikroebene, also die eingesetzte Architektur für die technische Abbildung des Prozesses. Dies ist die sogenannte Software-Architektur.

Im Falle von Wohngeld sind bei dem Entwurf der Verwaltungsarchitektur Systeme wie die E-Akte und das Haushalts- und Kostenrechnungssystem der Verwaltung zu berücksichtigen. In dieses Gesamt-IT-System der Kommune ist der Prozess zur Beantragung, Bearbeitung, Bescheidung und Auszahlung von Wohngeld zu integrieren. Die Berücksichtigung von Verwaltungsarchitekturen ist deswegen so wichtig, da die eigentlichen Systeme zu der Bearbeitung von Anträgen mit anderen Systemen kommunizieren müssen. Diese Kommunikationsbeziehungen müssen berücksichtigt werden und einheitlichen Standards genügen, da ansonsten eine Kommunikation nicht oder nur unter Verwendung von Intermediär-Systemen möglich ist. Ein geordnetes Gesamtsystem in Form einer Verwaltungsarchitektur mit einheitlichen Standards, Kommunikationswegen zwischen Systemen und einer transparenten IT-Architektur erleichtert die Implementierung von z. B. Fachverfahren für die Bearbeitung von Anträgen.

² S. Keller/Junginger: Management der IT-Architektur in Kommunen: Luxus oder Notwendigkeit? (2010), S. 10.

Die Software-Architektur z. B. eines Fachverfahrens zur Bearbeitung von Wohngeldanträgen ist sozusagen die andere Seite der Medaille. Die an die Software aus der Verwaltungsarchitektur gestellten Anforderungen bzgl. Schnittstellen und Kommunikationsbeziehungen müssen in der Softwarearchitektur des z. B. Fachverfahrens erfüllt werden. Ansonsten passt die Software nicht in das Gesamtsystem.

Implementierung des IT-Systems in ein Ökosystem

Die reine technische Realisierung des IT-Systems in einer Infrastruktur ist noch nicht ausreichend. Um tatsächlich ein geordnetes Gesamtsystem für alle Leistungen und Prozesse einer Kommunalverwaltung etablieren zu können, braucht es die Definition und Realisierung eines Ökosystems, in welchem IT-Systeme implementiert werden. Dieses Ökosystem definiert, welche Kriterien ein IT-System erfüllen muss, um in einem Ökosystem implementiert zu werden, z. B. bzgl. Datenschutz, IT-Sicherheit, Schnittstellen und Barrierefreiheit. Darüber hinaus bietet das Ökosystem bestimmte Basisdienste an, die die IT-Komponenten genutzt werden können wie Authentifizierung, elektronische Kommunikation, Rollen- und Rechtekonzept etc. Ein Referenzmodell für die Entwicklung eines digitalen Ökosystems hat das Fraunhofer IESE entwickelt.³

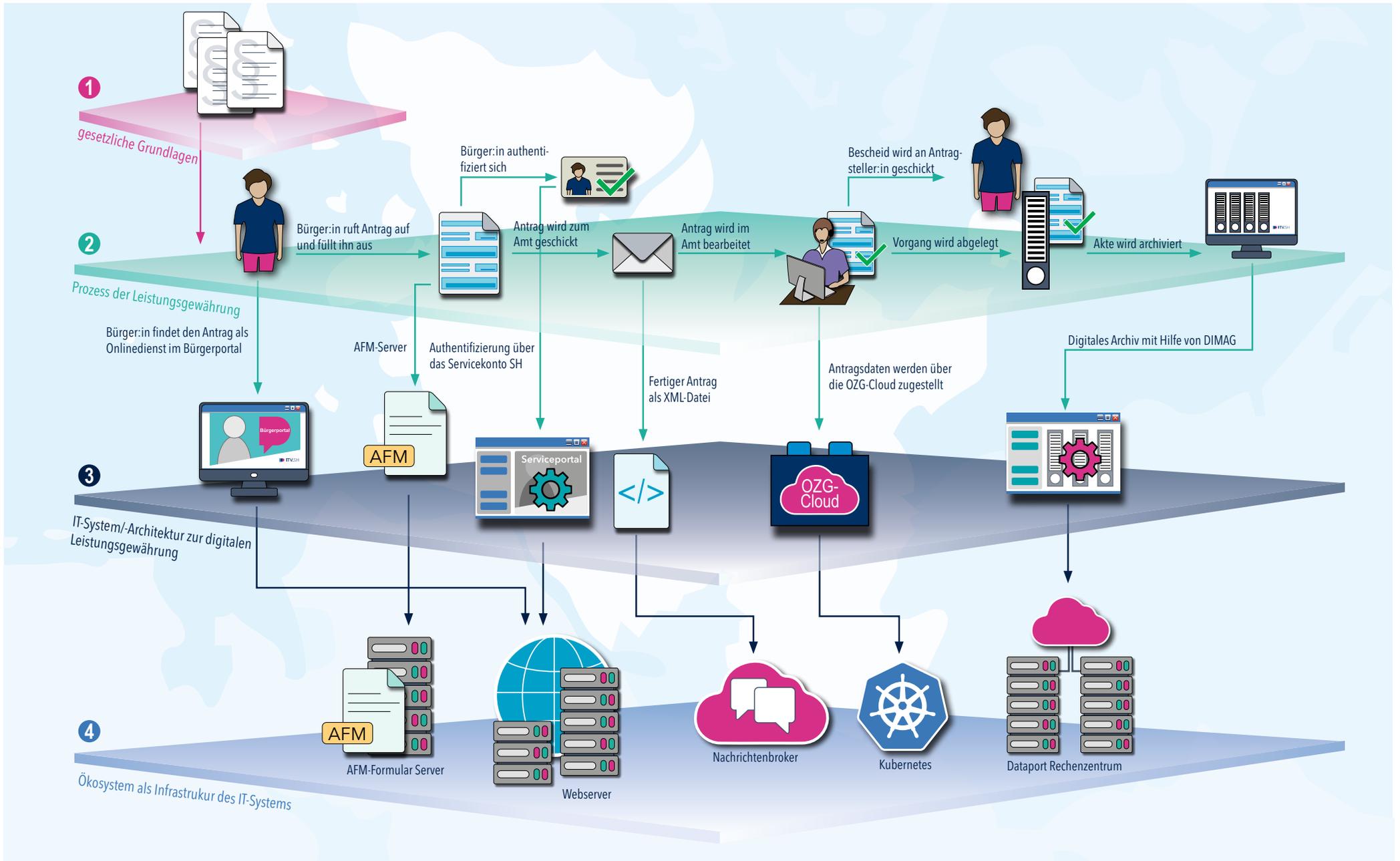
Letztendlich soll dann das IT-System/ -Architektur in einem Ökosystem implementiert werden (Abbildung Ebene 4).

Der Begriff Ökosystem ist nun noch eine Ebene höher angesiedelt als eine Verwaltungsarchitektur. Auf dieser Ebene geht es darum, die Kommunikationsbeziehungen zwischen unterschiedlichen Institutionen mittels Standards zu definieren. Gerade in der föderalistisch organisierten Bundesrepublik Deutschland ist die Festlegung eines Ökosystems sehr wichtig, da nur so die für die technische Abbildung eines Prozesses notwendigen unterschiedlichen Komponenten, die von unterschiedlichen Institutionen betreut werden, miteinander kommunizieren und austauschen können.

Zusammenfassung

Es wurde gezeigt, wie ein Totalmodell der Digitalisierung einer Kommunalverwaltung ausgehend von den für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmerinnen und Unternehmern zur Verfügung gestellten Leistungen mittels gesetzlicher Grundlagen, Prozessen, IT-Systemen und Ökosystemen aussehen kann. Die anfangs genannte Vollumfänglichkeit der digitalen Abbildung einer Leistung bezieht sich sowohl auf die horizontale als auch auf die vertikale Perspektive. Die horizontale Perspektive betrifft die Leistungsgewährung von Anfang bis Ende. Der Anfang ist häufig die Antragstellung durch eine Bürgerin/ Bürger oder ein Unternehmen. Das Ende ist die Archivierung im digitalen Archiv. Die vertikale Perspektive beinhaltet die Modellierung der Leistungserstellung beginnend bei den gesetzlichen Grundlagen bis zur technischen Realisierung in einem Ökosystem.

³ S. Trapp/Naab/Rost/Nass/Koch/Rauch: Digitale Ökosysteme: Welche Herausforderungen stellt der Aufbau und wie gelingt er? (2020), S. 3.



Hinweis: Seminar „Basisabsicherung Grundschatz für Informationssicherheitsbeauftragte“

Das Seminar richtet sich in erster Linie an die bestellten Informationssicherheitsbeauftragten aus den Trägerverwaltungen des ITV.SH, die mit dem Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems beauftragt sind.

Inhaltlich lernen die Teilnehmenden u.a. die Grundlagen der IT-Sicherheit und rechtliche Rahmenbedingungen kennen, erhalten eine Einführung in den IT-Grundschatz und führen eine Risikoanalyse durch. Weitere Inhalte der fünftägigen Schulung sind außerdem die Normen und Standards der Informationssicherheit, ein IT-Grundschatz-Check, eine Umsetzungsplanung, Aufrechterhaltung und kontinuierliche Verbesserung, die Zertifizierung und das Audit sowie eine Einführung ins Notfallmanagement und eine Awareness Schulung.

Termin: 17.06.2024 - 21.06.2024, 35 Stunden

Ort: Verwaltungsakademie Bordesholm

Alle teilnehmenden Trägerverwaltungen des ITV.SH können außerdem bei dem Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) auf Grundlage des SiKoSH-Standards begleitet werden.

Die Begleitung beinhaltet folgende kostenfreie Leistungen durch den ITV.SH:

- Erstberatung
- Bestandsaufnahme
- Erstellung eines Projektplans
- Monatliche Jour Fixe mit der Besprechung der weitergehenden Projektschritte

Weiterführende Links zu:

[Komma-Seminare: Basisabsicherung Grundschatz für Informationssicherheitsbeauftragte](#)



Termine

- 28.-29.05.2024 [ITV.SH-Forum](#)
- 17.06.-21.06.2024 Seminar: Basisabsicherung Grundschutz für Informationssicherheitsbeauftragte



Kontakt

Zu OZG 2.0 und Digitalisierungsmodell



Dr. Philipp Willer
Geschäftsführer

✉ philipp.willer@itvsh.de

☎ +49 (0) 431 / 530 550 10

Zum Weiterbildungsseminar



Frank Weidemann
Datenschutzbeauftragter

✉ frank.weidemann@itvsh.de

☎ +49 (0) 431 / 530 550 13

Herausgeber:

IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH)
Deliusstraße 10
24114 Kiel
<https://www.itvsh.de>
info@itvsh.de